



Steuern: Wer zahlt wann?

■ Umsatzsteuer

- Wer? Jeder Unternehmer (Ausnahmen: z. B. Ärzte, Physiotherapeuten)
Allgemeiner Satz: 19 %, ermäßigter Satz: 7 % (z.B. für Kunst- und Medienberufe)
Mögliche Befreiung durch Anwendung der Kleinunternehmerregelung § 19 UStG.
- Wann? I.d.R. zum 10. des Folgemonats nach einem Vorauszahlungszeitraum (Monat oder Quartal)

■ Einkommensteuer

- Wer? Unternehmer (natürliche Personen)
- Wann? Vierteljährliche Vorauszahlung;
Steuererklärung nach Ablauf des Kalenderjahres

■ Körperschaftsteuer

- Wer? GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG, Genossenschaft
- Wann? Vierteljährliche Vorauszahlung; Steuererklärung nach Ablauf des Kalenderjahres

■ Gewerbesteuer

- Wer? Alle Gewerbetreibende aus Industrie, Handel, Handwerk, Dienstleistungen (ausgenommen: Freie Berufe und Landwirtschaft)
- Wann? Vierteljährliche Vorauszahlung; Steuererklärung nach Ablauf des Kalenderjahres

■ Kirchensteuer

- Wer? Erwerbstätige Angehörige der ev. oder kath. Kirche
- Wann? Vierteljährliche Vorauszahlung; Steuererklärung nach Ablauf des Kalenderjahres

■ Vorsteuer abziehen

- Wer? Jeder umsatzsteuerpflichtige Unternehmer (Ausnahmen: z. B. Ärzte, Physiotherapeuten und Anwender der Kleinunternehmerregelung nach § 19))
- Wann? Bei Entrichtung der Umsatzsteuer (s.o.)

■ Lohnsteuer

- Wer? Arbeitgeber für Arbeitnehmer
- Wann? Je nach Zeitraum der Lohnzahlung (wöchentlich, monatlich)